



## Online-Rezensionen des Jahrbuchs zur Liberalismus-Forschung 2023/2

### **Dirk Schumann / Christoph Gusy / Walter Mühlhausen (Hrsg.): Demokratie versuchen. Die Verfassung in der politischen Kultur der Bundesrepublik.**

Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, 2021, 391 S., ISBN 978-3-525-31129-5

Verfassungen sind nicht nur juristische Schlüsseldokumente, sondern auch Gegenstand politischer und kultureller Auseinandersetzungen. Dies zeigt sich am deutlichsten mit Blick auf die amerikanische Verfassung, die schließlich nicht nur von Verfassungsrechtlern in die Hand genommen wird, sondern auch von Tattoo-Künstlern und Tassenherstellern, die ein selbstbewusstes „We the People“ an den unterschiedlichsten Orten anbringen. Doch auch mit Blick auf die deutsche Geschichte lohnt sich ein Blick auf der Rolle von Verfassungen in der politischen Kultur. Auf eindrucksvolle Weise belegt dies der vorliegende Sammelband, der im Rahmen der Schriftenreihe der Stiftung Reichspräsident-Friedrich-Ebert-Gedenkstätte erschienen ist und auf einem Symposium im Deutschen Bundestag im Februar 2019 aufbaut.

Die Autorinnen und Autoren beleuchten dabei aus unterschiedlichen Perspektiven die Rolle der Reichsverfassung (WRV) in der Weimarer Republik. Gegliedert ist der Band in Aufsätze zu Entstehungsumständen, Akteuren, symbolischen Praktiken, Handlungsfeldern, Diskursthemen und Synthesen, was bereits den Anspruch verdeutlicht, nicht einfach nur „tatsächliche oder vermeintliche Mängel des Textes der WRV“ zu analysieren, sondern die „von ihr ausgehenden Impulse und deren Rezeption unter den Funktionseliten wie in der breiteren Bevölkerung“ zu untersuchen (S. 27). Christopher Clark und Oliver Haardt folgend versuchen die Herausgeber daher „die Krisen der Weimarer Republik und ihrer Verfassung erst einmal analytisch voneinander zu trennen und auf dieser Grundlage nach wechselseitigen Einflüssen zu fragen, ohne eine vorbestimmte Entwicklungslinie zu unterstellen“ (S. 11).

Der erste Beitrag von *Andreas Wirsching* befasst sich mit „Zeiterwartung und Verfassungsschöpfung in Deutschland 1919“. Die Bemühungen der Nationalversammlung – aber auch die politische Kultur allgemein – sei von einem Streben gekennzeichnet, „aus einem als bedrückend empfundenen Zustand möglichst rasch heraus- und in einen imaginierten neuen und besseren Zustand hineinzukommen“ (S. 35). Für Friedrich Naumann gehörte dazu ausdrücklich auch die Chance, „eine wirklich bis zu Ende gegangene bürgerliche Umgestaltung“ zu erreichen, nach der Sozialdemokraten, Liberale und Zentrum gemeinsam bekennen würden: „Wir sind ein Volk!“ (S. 47). Obwohl die Schaffung der WRV eine „Sternstunde des Parlamentarismus“ gewesen sei, betont Wirsching gleichzeitig Ambivalenzen und fragt kritisch, „ob eine parlamentarische Demokratie unter den Bedingungen der modernen Massengesellschaft überhaupt dazu in der Lage“ sei, „einen zukunftsbezogenen Modus der Verheißung dauerhaft aufzubringen und die von ihm geweckten Erwartungen zu erfüllen (S. 50).



Den unmittelbaren Kontext des verlorenen Krieges nehmen in den darauffolgenden Beiträgen *Hélène Miard-Delacroix* und *Marcus M. Payk* in den Blick. Miard-Delacroix schaut auf den „verfassungspolitischen Weg aus dem Krieg“ und vergleicht dabei Deutschland und Frankreich. Sie kommt zu dem Schluss, dass der Krieg „in der Verfassungspraxis der beiden Länder [...] jederzeit abrufbar gewesen sei – dies aber in „konträrer Weise“ (S. 64). In Deutschland habe die Niederlage dabei eher den – vor allem von Rechtsextremen – forcierten „Hiatus zwischen Nation und Staat“ verschärft (S. 65), der maßgeblich zur Überforderung der jungen Republik beitrug. Payk arbeitet dagegen die internationale Dimension der WRV heraus, kommt aber ebenfalls zum pessimistischen Schluss, dass die Hoffnung, mit einem Bekenntnis zum Völkerrecht „milde Friedensbedingungen einzufordern“ von den Siegermächten enttäuscht worden sei – mit gravierenden Konsequenzen für die Akzeptanz der Nachkriegsordnung und des Völkerrechts nicht nur bei der extremen Rechten (S. 86).

Mahnungen für differenzierte Sichtweisen, die auch regionale Besonderheiten berücksichtigen, sind die Beiträge von *Christoph Gusy* und *Dietmar Müller*. Gusy blickt dabei vor allem auf die unterschiedlichen regionalen Kulturen der einzelnen Länder in Deutschland. Die dabei sichtbar werdende „Heterogenität“ sei ein „Charakteristikum der Kultur der Republik“ (S. 104). Der von Müller gewagte Blick auf „Verfassungsgebung und Staatlichkeit im östlichen Europa der Zwischenkriegszeit“ zeichnet ebenfalls ein heterogenes Bild. So wies das Parteiensystem in den jeweiligen Ländern „neben den generellen politischen cleavages in Europa (von konservativ, über liberal und hin zu sozialistisch) weitere auf“, darunter „Regionalparteien, Parteien der ethnischen Minderheiten und Bauernparteien“ (S. 132), was nicht nur einen Einfluss auf einzelne Politikfelder wie der Agrarpolitik, sondern auch auf die Verfassungskulturen gehabt hätte.

Besonders wertvoll sind im vorliegenden Band die Beiträge zu einzelnen Akteuren. *Walther Mühlhausen* befasst sich mit Friedrich Ebert, *Wolfram Pyta* mit Paul von Hindenburg und *Anthony McElligot* mit dem Landrat Herbert von Bismarck. Nicht nur vor dem Hintergrund des zentralen Artikels 48 ist dieser biographische Zugriff von großem Wert, da auf diese Weise deutlich wird, wie unterschiedlich die persönlichen Zugriffe auf die Verfassung waren. Der sogenannte „Preußenschlag“ von 1932, so Mühlhausen, wäre unter Ebert nie möglich gewesen (S. 155). Obwohl Verfassungsgeschichte primär (Rechts-)Strukturgeschichte ist, wird damit deutlich, dass die konkrete politische Ausgestaltung und persönliche Prägungen ein wesentlicher Teil der entsprechenden Erzählungen sein müssen.

Nach wie vor wenig bekannt sind die „symbolischen Praktiken“, die gleichsam als Vorläufer des bundesrepublikanischen Verfassungspatriotismus gelten können. Die Beiträge von *Nadine Rossol* zu den Verfassungsfeiern in der Weimarer Republik und von *Andreas Biefang* zur symbolischen Macht des Reichstags bieten daher wichtige Erkenntnisse. Die republikanische Besetzung des öffentlichen Raums sei teilweise durchaus erfolgreich gewesen, was zu einem wesentlichen Teil auch dem mitgliederstarken Reichsbanner Schwarz-Rot-Gold zu verdanken gewesen sei, aber letztendlich gelang es weder den Verfassungsfeiern noch dem Amt des Reichspräsidenten, die „wirmächtige Staatsrepräsentation“ des Kaiserreichs zu ersetzen (S. 231) – auch, weil Weimar die Zeit davonlief (S. 224).

Dass die WRV in vielen Bereichen durchaus erfolgreich war und für spätere Errungenschaften wegweisend war, zeigen die Beiträge zu Handlungsfeldern und Diskursthemen. *Kirsten Heinsohn* widmet sich dabei der Gleichberechtigung von Frauen und Männern, während *Gerd Bender* auf die „inklusive Arbeitspolitik“ blickt. In beiden Bereichen wurden während der Weimarer Republik beachtliche Fortschritte erzielt, die gerade vor dem Hintergrund der gewaltigen Herausforderungen gewürdigt werden sollten. „So zerbrechlich das Stinnes-Legien-Abkommen, jenes sozietale Pendant zu Verfassung und verfassungsnaher Gesetzgebung auch war“, betont Bender beispielsweise: „gemeinsam mit der staatlichen Normenproduktion ist es Teil einer bedeutenden Episode, in der die neuen Möglichkeiten der arbeits- und industriepolitischen Regierbarkeit greifbar waren“ (S. 294). Auch die „politische Kultur des

Kompromisses“, wie sie von *Marcus Llanque* betrachtet wird, kann als politiktechnische Errungenschaft gelten. Dass dies aber nicht die „Inklusion aller denkbaren Werte und Überzeugungen“ – also auch derjenigen, die „explizit jeglichem Parlamentarismus den Kampf angesagt haben“ – umfassen kann, ist ebenfalls eine Lehre aus der Weimarer Geschichte (S. 322).

Ebenso wie die Ausführungen zum Kompromiss ist auch *Kathrin Grohs* Blick auf die „Problematik des Volkswillens“ für heutige Leserinnen und Leser nützlich, da es auch in der Gegenwart immer noch Parlamentarismuskritiker gibt, die sich auf einen Volksgeist oder eine *volonté générale* berufen – Weimarer Parlamentarismustheoretiker betonten dementsgegen die Bedeutung von Leitungsorganen, die mit „einem gewissen Maß an Entscheidungsfreiheit“ auszustatten seien (S. 337), da in einer differenzierten Gesellschaft anders kaum eine Volksherrschaft umzusetzen sei. Nicht nur der Umgang mit dem Konzept des Volkswillens, sondern auch der demokratische Föderalismus, wie er von *Almut Neumann* untersucht wird, zeigt die Aktualität der damaligen Verfassungsdebatten. Die „Verbindung von Föderalismus und Demokratie“ wird von Neumann zurecht als ergriffene Chance gedeutet, die auch die heutige bundesrepublikanische Praxis prägt (S. 357).

Die abschließenden Synthesen von *Alexander Gallus* und *Anna-Bettina Kaiser* runden den Band ab. Gallus betont dabei nochmals das Auseinanderklaffen von „Ideal und Wirklichkeit, Verfassungstext und ‚Verfassungskultur‘“ (S. 372), während sich Kaiser ausführlich mit Integration als Schlüssel- und Brückenbegriff der vorhergegangenen Beiträge auseinandersetzt. Die WRV habe – durchaus mit Erfolgen – ein „Integrationsversprechen“ abgegeben (S. 380), welches auf den Willen zur Desintegration der Gegner von links und rechts getroffen sei. Einen Satz von Konrad Hesse aufgreifend betont Kaiser dementsprechend die Bedeutung eines „Willens zur Verfassung“ und schließt treffend: „Ein solcher Wille fehlte vielen zentralen Weimarer Akteuren. Sie haben die Weimarer Republik bewusst zerstört“ (S. 380).

Weimar war – wie Detlev Peukert es einst formuliert hat – ein „Laboratorium der Moderne“, und ebenso wie wissenschaftliche und wirtschaftliche Errungenschaften dieser Zeit gibt es auch ein verfassungskulturelles Erbe, aus dem sich, natürlich mit der gebotenen Vorsicht vor Anachronismus, durchaus Lehren für die Gegenwart ziehen lassen. Das Spannungsfeld von Integration pluraler Interessen und Ausgrenzung verfassungsfeindlicher Bestrebungen hat nichts von seiner Aktualität verloren. Dass eine demokratisch-pluralistische Verfassung scheitern kann, wenn die Zahl ihrer Gegner zu groß wird, ist dabei vielleicht die zentrale Mahnung.

Berlin

Thomas Clausen



**ARCHIV DES  
LIBERALISMUS**

Friedrich Naumann Stiftung  
Für die Freiheit.

in Kooperation mit

 **recensio.net**